

	DIN EN 14215	
ICS 97.150	Entwurf	Einsprüche bis 2024-03-26 Vorgesehen als Ersatz für DIN EN 14215:2018-12
Textile Bodenbeläge – Klassifizierung von maschinengefertigten Teppichen und Läufern; Deutsche und Englische Fassung prEN 14215:2024 Textile floor coverings – Specification of rugs and runners; German and English version prEN 14215:2024 Revêtements de sol textiles – Classification des carpettes et passages à velours manufacturés; Version allemande et anglaise prEN 14215:2024 Anwendungswarnvermerk Dieser Entwurf mit Erscheinungsdatum 2024-01-26 wird der Öffentlichkeit zur Prüfung und Stellungnahme vorgelegt. Weil das beabsichtigte Dokument von der vorliegenden Fassung abweichen kann, ist die Anwendung dieses Entwurfs besonders zu vereinbaren. Stellungnahmen werden erbeten – vorzugsweise online im Norm-Entwurfs-Portal von DIN unter www.din.de/go/entwuerfe bzw. für Norm-Entwürfe der DKE auch im Norm-Entwurfs-Portal der DKE unter www.entwuerfe.normenbibliothek.de, sofern dort wiedergegeben; – oder als Datei per E-Mail an fnk@din.de möglichst in Form einer Tabelle. Die Vorlage dieser Tabelle kann im Internet unter www.din.de/go/stellungnahmen-norm-entwuerfe oder für Stellungnahmen zu Norm-Entwürfen der DKE unter www.dke.de/stellungnahme abgerufen werden; – oder in Papierform an den DIN-Normenausschuss Kunststoffe (FNK), 10772 Berlin oder Am DIN-Platz, Burggrafenstr. 6, 10787 Berlin. Es wird gebeten, mit den Kommentaren zu diesem Entwurf jegliche relevanten Patentrechte, die bekannt sind, mitzuteilen und unterstützende Dokumentationen zur Verfügung zu stellen. Gesamtumfang 47 Seiten DIN-Normenausschuss Kunststoffe (FNK)		

Nationales Vorwort

Dieses Dokument (prEN 14215:2024) wurde vom Technischen Komitee CEN/TC 134 „Elastische, textile, Laminat- und modulare mechanisch verriegelnde Bodenbeläge“ erarbeitet, dessen Sekretariat von NBN (Belgien) gehalten wird.

Das zuständige nationale Normungsgremium ist der Arbeitsausschuss NA 054-04-09 AA „Textile Bodenbeläge“ im DIN-Normenausschuss Kunststoffe (FNK).

Um Zweifelsfälle in der Übersetzung auszuschließen, ist die englische Originalfassung beigelegt. Die Nutzungsbedingungen für den deutschen Text des Norm-Entwurfes gelten gleichermaßen auch für den englischen Text.

Für die in diesem Dokument zitierten Dokumente wird im Folgenden auf die entsprechenden deutschen Dokumente hingewiesen:

ISO 2424:2007 siehe DIN ISO 2424:2021-06

Aktuelle Informationen zu diesem Dokument können über die Internetseiten von DIN (www.din.de) durch eine Suche nach der Dokumentennummer aufgerufen werden.

Änderungen

Gegenüber DIN EN 14215:2018-12 wurden folgende Änderungen vorgenommen:

- a) Titel des Dokuments überarbeitet;
- b) im Anwendungsbereich Klassifizierung zu Nutzungsintensität geändert;
- c) Normative Verweisungen überarbeitet;
- d) Definitionen von Abkürzungen in Abschnitt 3 gestrichen und Definitionen von genadelten Bodenbelägen hinzugefügt;
- e) Toleranzen in Tabelle 1 an Tabelle 2 der EN 1307:2014+A3:2018 angeglichen und die Fußnote der Tabelle geändert;
- f) Kennzeichnungsanforderungen in Abschnitt 4 angeglichen an EN 1307:2014+A3:2018;
- g) grundlegende Anforderungen in Tabelle 2 überarbeitet;
- h) Beanspruchungsklassen in Abschnitt 6 geändert in Nutzungsintensität mit Anforderungen an die Eignung für Nutzungsbereiche;
- i) Bewertungsklassen für Luxus in Tabelle 4 an Tabelle 18 der EN 1307:2014+A3:2018 angepasst;
- j) Anhang A Kriterien zur Bewertung der Treppeneignung in Anhang A angeglichen an Anhang C von EN 1307:2014+A3:2018.

Nationaler Anhang NA
(informativ)

Literaturhinweise

DIN ISO 2424:2021-06, *Textile Bodenbeläge — Begriffe (ISO 2424:2007)*

– *Entwurf* –

E DIN EN 14215:2024-03

– Leerseite –

Textile Bodenbeläge – Klassifizierung von maschinengefertigten Teppichen und Läufern

Textile floor coverings – Specification of rugs and runners

Revêtements de sol textiles – Classification des carpettes et passages à velours manufacturés

Inhalt

	Seite
Europäisches Vorwort	3
1 Anwendungsbereich	4
2 Normative Verweisungen	4
3 Begriffe	4
4 Anforderungen an die Kennzeichnung zur Identifizierung	5
5 Grundlegende Anforderungen	8
6 Grad der Beanspruchung	8
7 Bewertungsanforderungen an Luxus	9
8 Zusätzliche Leistungseigenschaften	10
9 Prüfbericht	10
Anhang A (normativ) Kriterien zur Bewertung der Treppeneignung	11
Anhang B (normativ) Zusammenfassender Prüfbericht	17
B.1 Allgemeines	17
B.2 Liste der Referenzen zu Anhang B	18
Literaturhinweise	23

Tabellen

Tabelle 1 — Kennzeichnungseigenschaften	7
Tabelle 2 — Grundlegende Anforderungen	8
Tabelle 3 — Grad der Beanspruchung — Aussehensveränderung — Anforderungen	9
Tabelle 4 — Luxus-Bewertungsklasse	10
Tabelle 5 — Zusätzliche Leistungseigenschaften	10
Tabelle A.1 — Treppeneignung für Schlingentrollläufer	12
Tabelle A.2 — Treppeneignung für Schnitttrollläufer	13
Tabelle A.3 — Anforderungen an die Polnoppenauszugskraft	13
Tabelle A.4 — Treppeneignung für Läufer ohne Pol	14
Tabelle A.5 — Treppeneignung für Flachnadelvliesläufer	15
Tabelle A.6 — Treppeneignung für Polvliesläufer	16
Tabelle B.1 — Prüfbericht	17
Tabelle B.2 — Referenz [1] — Art der Herstellung	18
Tabelle B.3 — Referenz [2] — Oberflächentyp (Kombinationen sind möglich)	18
Tabelle B.4 — Referenz [3] — Teppichträgertyp (Kombinationen sind möglich)	19
Tabelle B.5 — Referenz 4 — Art zusätzlicher Träger (Kombinationen sind möglich)	19
Tabelle B.6 — Referenz 5 — Typ der Polfaserzusammensetzung (Kombinationen sind möglich)	22
Tabelle B.7 — Referenz 6 — Typ der Färbung/Musterung	22

Europäisches Vorwort

Dieses Dokument (prEN 14215:2024) wurde vom Technischen Komitee CEN/TC 134 „Elastische, textile, Laminat- und modulare mechanisch verriegelnde Bodenbeläge“ erarbeitet, dessen Sekretariat von NBN gehalten wird.

Dieses Dokument ist derzeit zur CEN-Umfrage vorgelegt.

Dieses Dokument wird EN 14215:2018 ersetzen.

prEN 14215:2024 enthält gegenüber EN 14215:2018 folgende wesentliche technische Änderungen:

- Titel des Dokuments: „Klassifizierung von Teppichen und Läufern“ wurde geändert in „Spezifikation von abgepassten Polteppichen und Läufern“; „maschinengefertigt“ wurde aus dem Titel entfernt.
- Abschnitt 1 Anwendungsbereich: „Klassifizierung“ wurde durch „Grad der Beanspruchung“ ersetzt.
- Abschnitt 2 Normative Verweisungen: allgemeine Aktualisierungen und Erscheinungsjahre der verwiesenen Normen wurden hinzugefügt.
- Abschnitt 3 Begriffe: Definitionen der Abkürzungen wurden gelöscht und Definitionen genadelter Bodenbeläge wurden hinzugefügt.
- Tabelle 1 Eigenschaften: Grenزابweichungen wurden an Tabelle 2 aus EN 1307:2014+A3:2018 angepasst. Die Tabellenfußnote wurde angepasst.
- Abschnitt 4 Anforderungen an die Kennzeichnung zur Identifizierung: wurde an EN 1307:2014+A3:2018 angepasst.
- Abschnitt 5 Tabelle 2 Grundlegende Anforderungen: grundlegende Anforderungen wurden angepasst.
- Abschnitt 6 Beanspruchungsklassen: das Klassifizierungsverfahren wurde in „Grad der Beanspruchung“ geändert mit Eignungen für Anforderungen an Verwendungsbereiche.
- Tabelle 4 Luxusklassen: Anforderungen wurden an Tabelle 18 aus EN 1307:2014+A3:2018 angepasst.
- Anhang A Kriterien zur Bewertung der Treppeneignung: wurde an Anhang C aus EN 1307:2014+A3:2018 angepasst.

1 Anwendungsbereich

Dieses Dokument legt Anforderungen an gewebte, getuftete, gewirkte, genadelte, beflockte, geklebte, hand-getuftete Teppiche und Läufer einschließlich eines Grads der Beanspruchung und des Luxus fest.

Dieses Dokument gilt nicht für handgeknüpfte Teppiche und Läufer, Eingangsmatten oder Badteppiche.

2 Normative Verweisungen

Die folgenden Dokumente werden im Text in solcher Weise in Bezug genommen, dass einige Teile davon oder ihr gesamter Inhalt Anforderungen des vorliegenden Dokuments darstellen. Bei datierten Verweisungen gilt nur die in Bezug genommene Ausgabe. Bei undatierten Verweisungen gilt die letzte Ausgabe des in Bezug genommenen Dokuments (einschließlich aller Änderungen).

EN 984:2001, *Textile Bodenbeläge — Bestimmung des Nutzschichtgewichts genadelter Bodenbeläge*

EN 14159:2014, *Textile Bodenbeläge — Anforderungen an Toleranzen der (linearen) Maße von abgepassten Bodenbelägen, Läufern, Fliesen und Bahnenware und des Musterrapports*

EN 14499, *Textile Bodenbeläge — Mindestanforderungen an Teppichunterlagen*

EN ISO 105-B02:2014, *Textilien — Farbechtheitsprüfungen — Teil B02: Farbechtheit gegen künstliches Licht: Xenonbogenlicht (ISO 105-B02:2014)*

EN ISO 105-E01:2013, *Textilien — Farbechtheitsprüfungen — Teil E01: Farbechtheit gegen Wasser (ISO 105-E01:2013)*

EN ISO 105-X12:2016, *Textilien — Farbechtheitsprüfungen — Teil X12: Farbechtheit gegen Reiben (ISO 105-X12:2016)*

EN ISO 9405:2017, *Textile Bodenbeläge — Beurteilung der Aussehensveränderung (ISO 9405:2015)*

ISO 1763:2020, *Textile floor coverings — Determination of number of tufts and/or loops per unit length and per unit area*

ISO 1765:1986, *Machine-made textile floor coverings — Determination of thickness*

ISO 1766:1999, *Textile floor coverings — Determination of thickness of pile above the substrate*

ISO 2424:2007, *Textile floor coverings — Vocabulary*

ISO 4919:2012, *Carpets — Determination of tuft withdrawal force*

ISO 8543:2020, *Textile floor coverings — Methods for determination of mass*

ISO 10361:2015, *Textile floor coverings — Production of changes in appearance by means of Vettermann drum and hexapod tumbler tester*

3 Begriffe

Für die Anwendung dieses Dokuments gelten die Begriffe nach ISO 2424:2007 und die folgenden Begriffe.

ISO und IEC stellen terminologische Datenbanken für die Verwendung in der Normung unter den folgenden Adressen bereit:

— ISO Online Browsing Platform: verfügbar unter <https://www.iso.org/obp>

— IEC Electropedia: verfügbar unter <https://www.electropedia.org/>

3.1

Nennwert

vom Hersteller benannter Wert

3.2

Flachnadelvlies-Bodenbelag Typ A1

homogener Flachnadelvlies-Bodenbelag

Flachnadelvlies-Bodenbelag mit einer sichtbaren Schicht

Anmerkung 1 zum Begriff Für die Bestimmung der Anzahl an Schichten wird auch der Zweitrücken berücksichtigt.

3.3

Flachnadelvlies-Bodenbelag Typ A2

Flachnadelvlies-Bodenbelag mit mehr als einer sichtbaren Schicht, dessen Haftverbund nicht die Oberseite der Nutzschicht erreicht

Anmerkung 1 zum Begriff Für die Bestimmung der Anzahl an Schichten wird auch der Zweitrücken berücksichtigt.

3.4

Flachnadelvlies-Bodenbelag Typ A3

Flachnadelvlies-Bodenbelag mit mehr als einer sichtbaren Schicht, dessen Haftverbund durch die Dicke des Bodenbelags hindurch präsent ist

Anmerkung 1 zum Begriff Für die Bestimmung der Anzahl an Schichten wird auch der Zweitrücken berücksichtigt.

3.5

Polvliesbodenbeläge Typ B1

textiler Nadelvlies-Bodenbelag mit Pol, dessen Nutzschicht aus miteinander verwobenen Fasern besteht, die durch mechanische und chemische Prozesse ihren Verbund erhalten, wobei der mechanische Haftprozess eine Verdichtung von Faservlies durch die Verwebung mithilfe mehrerer Durchstöße mit Nadeln mit Widerhaken in eine oder mehrere (sichtbare) Schicht(en) ist; Nadeln werden für die Strukturierung dieses Filzmaterials vor der Vernadelung verwendet; die Nutzschicht verfügt entweder über ein geometrisches oder ein lineares Design, ein Velour- oder geripptes Muster

3.6

Polvliesbodenbeläge Typ B2

textiler Nadelvlies-Bodenbelag mit Pol, dessen Nutzschicht aus miteinander verwobenen Fasern besteht, die durch mechanische und chemische Prozesse ihren Verbund erhalten, wobei der mechanische Haftprozess eine Verdichtung von Faservlies durch die Verwebung mithilfe mehrerer Durchstöße mit Nadeln mit Widerhaken in eine oder mehrere (sichtbare) Schicht(en) ist; mechanische Bürstenmaschinen werden für die Strukturierung des Filzmaterials vor der Vernadelung verwendet, wodurch eine angeraute Oberfläche mit relativ langen und rauen hervorstehenden Fasern entsteht, und bei der der Verbund auf der Rückseite vorgenommen wird

3.7

Polvliesbodenbeläge Typ B3

textiler Nadelvlies-Bodenbelag, bei dem die Nutzschicht aus Fasersphären besteht, die durch einen mechanischen und chemischen Prozess miteinander verbunden wurden; der chemische Verbundprozess ist im Rücken integriert

4 Anforderungen an die Kennzeichnung zur Identifizierung

Dieser Abschnitt legt die Anforderungen an die Kennzeichnung zur Identifizierung des Produktes sowie Grenzabweichungen der kennzeichnenden Eigenschaften fest.

Die folgenden Informationen müssen in Übereinstimmung mit den Begriffen nach ISO 2424:2007 und in Übereinstimmung mit der Liste der Referenzen in Anhang B angegeben werden:

- Handelsname,
- Zusammensetzung der Nutzschicht (siehe Anhang B, Tabelle B.2.5),
- Art der Herstellung (siehe Anhang B, Tabelle B.2.1),
- Oberflächentyp (siehe Anhang B, Tabelle B.2.2),
- Teppichträgertyp, falls anwendbar (siehe Anhang B, Tabelle B.2.3),
- Art zusätzlicher Träger (siehe Anhang B, Tabelle B.2.4).

Die Nominalwerte der Eigenschaften müssen wie in Tabelle 1 aufgeführt unter Einsatz der hier festgelegten Prüfverfahren angegeben werden. Die Grenzabweichungen der Eigenschaften müssen Tabelle 1 entsprechen.

- Entwurf -

Tabelle 1 — Kennzeichnungseigenschaften

Eigenschaften	Prüfverfahren/ Referenz	Grenzabweichungen (zum Nennwert)	Anwendbar für (X bedeutet, es ist anwendbar)			
			Textile Bodenbeläge mit Pol	Textile Bodenbeläge ohne Pol	Flachnadelvlies	Polvlies
Faserzusammensetzung der Nutzschicht	Tabelle B.2.5, Referenz 5		X	X	X	X
Maße	EN 14159:2014	EN 14159:2014, Tabelle 1	X	X	X	X
Gesamtdicke (in mm)	ISO 1765:1986	+15 % bis -10 %	X	X	X	X
Gesamtmasse je Flächeneinheit (in g/m ²)	ISO 8543:2020	±15 %	X	X	X	X
Polschichtgewicht/Polgewicht je Flächeneinheit über dem Trägermaterial (in g/m ²)	ISO 8543:2020 EN 984:2001	+15 % bis -10 %	X			Typ B2, B3
Anzahl der Noppen/Schlingen je Flächeneinheit (/m ²)	ISO 1763:2020	+10 % bis -7,5 %	X			

5 Grundlegende Anforderungen

Alle Teppiche und Läufer müssen den grundlegenden Anforderungen aus Tabelle 2 entsprechen und anhand der darin angegebenen Prüfverfahren getestet werden.

Tabelle 2 — Grundlegende Anforderungen

Eigenschaften	Prüfverfahren	Anforderungen
Farbechtheit gegen Licht ^a — Chemiefasern — Naturfasern	EN ISO 105-B02:2014, Verwendung von Belichtungszyklus 1 (Tabelle 2) und Belichtungsmethode 2 (Abschnitt 8.3.3)	≥ 5 ≥ 4
Farbechtheit gegen Reiben — nass — trocken	EN ISO 105-X12:2016	≥ 3 ≥ 3 – 4
Farbechtheit gegen Wassereinwirkung (Änderung der Farbe) — einfarbig — nicht einfarbig Wassereinwirkung (Anbluten) — alle Farben	EN ISO 105-E01:2013, Verwendung von anschließendem Multifasergewebe (Abschnitt 4.3.1)	≥ 3 – 4 ≥ 4 ≥ 2 – 3 ^a
Polnoppfen-Auszugskraft: — gewebter Schnittpol — getufteter Schnittpol — gewebter Schlingenpol — getufteter Schlingenpol — gekreuzt	ISO 4919:2012	≥ 3,0 N ≥ 10,0 N ≥ 10,0 N ≥ 20,0 N ≥ 5,0 N (mit keinem Einzelergebnis unter 50 % der obigen Mindestanforderung)
^a Die Übereinstimmung darf durch den Lieferanten jedes Farbenspektrums eines bestimmten Produkts festgelegt werden.		

6 Grad der Beanspruchung

Teppiche und Läufer werden für den Grad der Beanspruchung geeignet sein, wenn sie mit den grundlegenden Anforderungen aus Abschnitt 5 (für jeden Grad der Beanspruchung) und mit den Anforderungen an die Aussehensveränderung aus Tabelle 3 übereinstimmen.

Die Aussehensveränderung wird nach EN ISO 10361:2015, Methode A mithilfe des Vettermann-Trommel-Prüfgeräts oder nach EN ISO 10361:2015, Methode B mithilfe des Hexapod-Tumbler-Prüfgeräts bestimmt, unter Verwendung der Anzahl an Umdrehungen für Kurzzeitprüfungen. Die geprüften Proben sind nach

EN ISO 9405:2017 zu bewerten und der Medianwert für die Änderung des Aussehens muss den in Tabelle 3 festgelegten Anforderungen entsprechen.

Die Verwendung einer Unterlage ist optional, muss jedoch im Prüfbericht angegeben werden. Wird der Teppich oder Läufer über einer Unterlage geprüft, muss die Unterlage eine Arbeitskomprimierung von $(175 \pm 25) \text{ J/m}^2$ nach EN 14499 aufweisen.

Tabelle 3 — Grad der Beanspruchung — Aussehensveränderung — Anforderungen

Grad der Beanspruchung	Prüfverfahren	Bewertungsverfahren	Anforderungen
Geeignet für den Gebrauch in häuslichen Bereichen	EN ISO 10361:2015, Methode A (Vettermann-Trommel) bei 5 000 Umdrehungen oder EN ISO 10361:2015, Methode B (Hexapod) bei 4 000 Umdrehungen	EN ISO 9405:2017	≥ 2
Geeignet für den gelegentlichen Gebrauch in gewerblichen Bereichen	EN ISO 10361:2015, Methode A (Vettermann-Trommel) bei 5 000 Umdrehungen oder EN ISO 10361:2015, Methode B (Hexapod) bei 4 000 Umdrehungen	EN ISO 9405:2017	≥ 3
Geeignet für den intensiven Gebrauch in gewerblichen Bereichen	EN ISO 10361:2015, Methode A (Vettermann-Trommel) bei 5 000 Umdrehungen oder EN ISO 10361:2015, Methode B (Hexapod) bei 4 000 Umdrehungen	EN ISO 9405:2017	$\geq 3,5$

7 Bewertungsanforderungen an Luxus

Teppiche und Läufer müssen anhand Tabelle 4 eingestuft werden.

Tabelle 4 — Luxus-Bewertungsklasse

Luxus-Bewertungsklasse	Prüfverfahren	Anforderung (in g/m²)	Übereinstimmung ohne Prüfung
LC1	ISO 8543:2020 / EN 984:2001	≤ 400	— Textile Bodenbeläge ohne Pol — Textile Bodenbeläge nach Art Flachnadelvlies A1/A2/A3
LC2		> 400	— nach Art Polvlies B3
LC3		> 600	— Textile Bodenbeläge
LC4		> 800	
LC5		> 1 000	

8 Zusätzliche Leistungseigenschaften

Die folgenden zusätzlichen Leistungseigenschaften dürfen für die in diesem Dokument beschriebenen Produkte angegeben werden, basierend auf den Eigenschaften und zugehörigen Anforderungen aus Tabelle 5.

Tabelle 5 — Zusätzliche Leistungseigenschaften

Eigenschaften	Prüfverfahren	Anforderungen
Stuhlrolleneignung — Intensiver Gebrauch — Gelegentlicher Gebrauch	EN ISO 4918:2021, Textile Bodenbeläge (Abschnitt 9.1.5), Prüfung A	$r \geq 2,4$ $r \geq 2,0$
Treppeneignung (nur bei Läufert)	EN ISO 12951:2020, Prüfung B	Wie in Anhang A beschrieben

9 Prüfbericht

Die aus den Prüfberichten entnommenen Ergebnisse der zur Bestimmung von Teppichen und Läufert geforderten einzelnen Prüfungen müssen, wie in Anhang B dargestellt, zusammengefasst werden.

Anhang A (normativ)

Kriterien zur Bewertung der Treppeneignung

Der vorliegende Anhang darf nur auf Läufer angewendet werden, die vorgesehen sind ohne Treppenschutzkanten verlegt zu werden. Bei Läufern, die für eine Verlegung mit Treppenschutzkanten vorgesehen sind, muss der allgemeine Grad der Beanspruchung die Treppeneignung festlegen.

Bei Schlingenpolläufern muss die nach ISO 1766:1999 gemessene Polschichtdicke über dem Trägermaterial ≤ 12 mm betragen.

Für Polläufer gilt: Wenn der Teppichrücken an einem neuen, unbenutzten Läuferstück bei einer Biegung von 90° um einen Radius von $(12,5 \pm 1)$ mm gesehen werden kann, ist der Läufer als ungeeignet anzusehen, so lang eine sichtbare Grundsicht nicht Teil des Oberflächendesigns ist.

Das Aussehen jeder Prüfprobe ist durch mindestens drei unabhängige Parteien nach den in Tabelle A.1 (für Schlingenpolläufer), Tabelle A.2 (für Schnittpolläufer) oder Tabelle A.4 (für Läufer ohne Pol) angegebenen Eigenschaften zu beurteilen.

Polläufer, die bei der Beurteilung nach Tabelle A.1 oder Tabelle A.2 einen Polnoppfenverlust von mehr als drei aufweisen, sind entsprechend der in Tabelle A.3 angegebenen Prüfung der Polnoppfenauszugskraft zu prüfen und zu klassifizieren.